

Bekanntmachung

Lärmaktionsplanung Stufe 2 der Stadt Kempen

Der Rat der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2015 den Bericht zur Lärmaktionsplanung gemäß § 47d BImSchG beschlossen.

In der Lärmaktionsplanung wird die Lärmsituation an Bundes- und Landesstraßen im Stadtgebiet untersucht und dokumentiert und ggf. Maßnahmen zur Lärminderung dargestellt. Maßgebend für die Bewertung der Lärmbelastung sind die Werte für Lärmimmissionsbelastung, die im Runderlass des Umweltministeriums NRW v. 07.02.2008 dargelegt sind (Tagwert Lden von 70 db(A), Nachtwert Lnicht von 60 db(A)).

Der Bericht zur Lärmaktionsplanung und die dazugehörigen Karten können im Internet eingesehen werden.

Bericht der Stadt Kempen zur Lärmaktionsplanung gemäß § 47
Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

<http://www.kempen.de/C125757C00438AF1/html/2F5C9190CD40148EC1257DFD0039BB3B?opendocument&nid1=29342>

Karten zur Lärmaktionsplanung

<http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/laerm/viewer.htm>

Der Bericht und die Karten zur Lärmaktionsplanung liegen in der Zeit vom 16.03.2015 bis einschließlich 30.04.2015 bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Umweltreferat, Zimmer 204 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Termin zur Einsichtnahme bitte vorher unter (02152 / 917-316) absprechen.

Kempen, den 04.03.2015

In Vertretung

gez. Kahl
Techn. Beigeordneter